

Schadenanzeige Haftpflicht

| | | |
|---|--|---|
| Name und Anschrift des Versicherungsnehmers: <div style="border: 1px solid black; height: 80px; width: 100%;"></div> | | Vertragsnummer: <input type="text"/> Schadennummer: <input type="text"/> |
| Festnetz: <input type="text"/> Handy: <input type="text"/> E-Mail: <input type="text"/> | | Schadentag: Datum/Uhrzeit: <input type="text"/> <input type="text"/> |
| Geschädigter: Vorname/Name: <input type="text"/> Straße/Haus-Nr.: <input type="text"/> <input type="text"/> PLZ/Ort: <input type="text"/> <input type="text"/> Festnetz/Handy: <input type="text"/> <input type="text"/> | | Schadenort: Straße/Haus-Nr.: <input type="text"/> <input type="text"/> |
| | | Bankverbindung Zahlungsempfänger: Kontoinhaber: <input type="text"/> Geldinstitut: <input type="text"/> Bankleitzahl: <input type="text"/> Konto-Nr.: <input type="text"/> |
| 1. Sachschaden Was wurde beschädigt? <input type="text"/> Voraussichtliche Schadenhöhe: <input type="text"/> € Sind die beschädigten Sachen anderweitig versichert (z. B. Feuer-, Glas-, LW-, Fahrzeugversicherung)? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Name des Versicherers: <input type="text"/> Versicherungsschein-Nr.: <input type="text"/> War die beschädigte Sache von Ihnen <input type="checkbox"/> geliehen, <input type="checkbox"/> gemietet oder <input type="checkbox"/> gepachtet worden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein: <input type="text"/> Welches Familien- oder Verwandtschaftsverhältnis besteht zwischen Ihnen (Versicherungsnehmer/Anspruchsteller)? <input type="text"/> | | |
| 2. Personenschaden Art der Verletzungen? <input type="text"/> Krankenhausbehandlung? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: <input type="checkbox"/> ambulant <input type="checkbox"/> stationär, seit wann: <input type="text"/> | | |
| 3. Minderjährige Vorname/Name und Anschrift des am Schaden beteiligten Kindes: <input type="text"/> <input type="text"/> Wer beaufsichtigte das Kind? <input type="text"/> Wann hat die Aufsichtsperson zuletzt nach dem Kind geschaut? <input type="text"/> Möchten Sie, dass der Schaden – falls bedingungsgemäß mitversichert – reguliert wird, auch wenn eine Aufsichtspflichtverletzung nicht vorliegt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |
| 4. Immobilien Wurde der Schaden im Zusammenhang mit einem <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus oder mit einem <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus verursacht? Benutzen Sie dieses selbst und zwar ausschließlich zu Wohnzwecken? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |

Schlussklärung

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen kann von mir nach dem Eintritt des Versicherungsfalles verlangt werden, dass ich dem Versicherer und der Verwaltungsgesellschaft Konzept & Marketing GmbH (K&M) jede Auskunft erteile, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfanges der Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und die sachgerechte Prüfung der Leistungspflicht insoweit ermögliche, als ich alle Angaben mache, die zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Der Versicherer/K&M können ebenfalls verlangen, dass ich Belege zur Verfügung stelle, soweit es mir zugemutet werden kann.

Mache ich entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stelle ich dem Versicherer/K&M vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verliere ich meinen Anspruch auf die Versicherungsleistung (Leistungsfreiheit). Verstoße ich grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verliere ich meinen Anspruch zwar nicht vollständig, aber der Versicherer/K&M können die Leistung im Verhältnis zur Schwere meines Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn ich nachweise, dass ich die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt habe.

Trotz Verletzung meiner Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleibt der Versicherer jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als ich nachweise, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war. Verletze ich die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, wird in jedem Fall der Versicherer von seiner Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis: Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht mir, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers